

Bebauungsplan 100/25 Gewerbegebiet „Am Bahnhof“

GB. 74 323

one

ÜBERSICHTSPLAN M1: 25000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

NEBENANLAGEN (§ 14 Bau NVO)

NEBENANLAGEN IM SINNE VON §14 ABS.1 Bau NVO
SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDST
FLÄCHEN ZULÄSSIG.

FLÄCHEN FÜR GARAGEN (§ 9 ABS 1e BBauG)

GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER UBERBAUBAREN
GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN ZULÄSSIG.

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND
IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG)

SICHTDREIECKE : INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT .

DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
(§ 9 ABS.1 NR.15 BBodG)

DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLACHEN
SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN
BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.

DIE WUCHSHÖHE IM SCHUTZBEREICH DER VERSORGUNGS-
LEITUNG (ELI - FREILEITUNG) DARF 4m NICHT ÜBERSCHREITEN.

DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR 26 (100/25)
GEWERBEGEBIET „AM BAHNHOF“ ERSTRECKT SICH AUCH AUF EINEN
TEILBEREICH DES RECHSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR100/7
„AM HOLZWEG!“. DIESER TEILBEREICH TRITT MIT INKRAFTTRETEN
DES BEBAUUNGSPLANES NR 26 (100/25) GEWERBEGEBIET
„AM BAHNHOF“ GEMÄSS §12BBauG AUSSER KRAFT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHEN- ZAHLE	GESCHOSSFLÄCHEN- ZAHLE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI	MISCHGEBIET
GE'	GEWERBEGEBIET, EINGESCHRÄNKT GEMÄSS §8 ABS. 4 Bau NVO
GE	GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

11	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
Q3	GRUNDFLÄCHENZAHL
05	GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

0 OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN

 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

⊕ UMSPANNSTATION

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN

OBERIRDISCHE VERSORGENGSANLAGEN (ELT-FREILEITUNG)
MIT IHREN SCHÜTZBEREICHEN

ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN

UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

 PFLANZGEBOT
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSELÄCHE 1


 NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB
 DER BAUGRENZE
 SICHTRECK

WIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES WIRTSCHAFTSKATASTERS UND ZEIGT
DIE STÄDTEBAULICH BEDUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEIE UND
PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 15. JUNE 1975
DIE IST ESSENTIELL DER DARSTELLUNG DER VERBUNDENEN BAULICHEN ANLAGEN
GEHÖRIGKEIT UNANWANDBAR, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DEN EIGENTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
Barnstorf DEN 15. 6. 1975

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
STKE „DEN 18.1.1971“

GEÄNDERT 22.3.1973
GEÄNDERT 2.4.1973
GEÄNDERT 25.6.1974
GEÄNDERT 17.1.1975

LANDREISE KRAFTSCHAFT HOYA
DER ÜBERKRÜSTIGER
IN AUFRAGE
ILSI
J. Volmer
BAUINGENIEUR

DER RAT DER Stadt Twistingen HAT IN SEINER SITZUNG AM 3.2.1975
UND 24.2.1975 ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN 5.2.1975 S. DES
BUNDESGESAMTSTÄTTES (BRAUSIG VOM 23. JUN 1950) 8061, 1.5.241 AM 10.2.1975
ORTSGEBLICH ~~BEKANNTE~~ BEKANNTEGEMACHT.
DER ENTWURF DES BERAUUNGSPLANES HAT MIT BEGÜNRUNG VOM 25.2.1975
BIS 10.4.1975 OFFENTLICH AUSGELEGEN.
AM 28.5.1975 DEN 28.5.1975

Bürgermeister ¹⁸⁵¹ Stadt Twistringen Stadtdirektor
 J. Kunst ¹⁸⁷² Paecke
 DER DAT. ~~1872~~ 30. 8. 1875 gest. 7. 11. 1875
 AM ~~1872~~ 30. 8. 1875 gest. 7. 11. 1875
 UNK. ANGEKUNDIGT DEMASS 8. 10. 1875 ALS SATZUNG
 Twistringen DEN 20. 5. 1875 30. 8. 1875 gest. 7. 11. 1875
 Stadt Twistringen
 Bürgermeister
 J. Kunst Stadtdirektor
 Paecke

30.8.1975
DER
VOM RAT DER STADT TUISTINGEN IN DER SITZUNG VOM
BESCHLOSSENE BEWAUNUNGSPLAN WIRD NERHET DEMASS § 11 ABBAU NACH MASSGEBUNG DER
VERFUGUNG 214 - 493/75 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
HANNOVER DEN 19.12.1975 DER REGIERUNGSPRASIDENT
IN HANNOVER
AUFTRAGE
fay
VEREINIGTE KAMMERN DER
STADT TUISTINGEN
STADT WISTEN
STADT WISTEN

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
 AM 8. 4. 1976 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LAND-
 KREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 ABZUG
 BEI DER STADT-/GEMEINDE-VERWALTUNG AB 23. 2. 1977 ÖFFENTLICH AUS UND
 KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGesehen WERDEN.
 DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH
 GEWORDEN.

Trüstringen DEN 13.2.1976
[LS] Stadtdirektor
gez. Paeleke

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE TWISTRINGEN	
PLAN NR. 26 (100 / 25)	BEB.-PLAN GEWERBEGEBIET „AM BAHNHOF“
MAßSTAB 1:1.000	